



Nutzungshinweise für den Sammlungsbesuch

Ziel der Tätigkeit des Arbeitsbereichs 'Information und Dokumentation' ist die Sammlung und Informationsbereitstellung zu den darstellenden Künsten für junges Publikum für die Forschung und Wissenstransfer sowie die Förderung künstlerischer Arbeit und kultureller Bildung. Die Dokumente sind erschlossen und für die Öffentlichkeit zugänglich. Wir möchten die Besucher*innen dennoch bitten, sich vorab mit dem Arbeitsbereich *Information und Dokumentation* in Verbindung zu setzen, damit wir gemeinsam den Sammlungsbesuch vorbereiten und die gewünschten Materialien zeitgerecht zur Verfügung stellen können. Für die eigene Recherche steht der Online-Katalog mit Literaturnachweisen sowie Übersichten zu den einzelnen Sammlungsbeständen auf der Webseite zur Verfügung.

Beim erstmaligen Sammlungsbesuch wird den Besucher*innen ein Stammdatenblatt angelegt und ein Leseausweis ausgestellt. Es folgt eine Einweisung durch die Mitarbeiter*innen des KJTZ in die Nutzung der Sammlung und die Dokumentation der Recherche in gemeinsamer Absprache. Taschen und Jacken müssen an der Garderobe abgelegt werden, der Verzehr von Essen und Getränken ist in den Sammlungsräumen nicht gestattet. Auf die Bibliothek haben die Besucher*innen freien Zugriff, ausgenommen hiervon ist das Zeitschriftenmagazin, die Mediothek sowie das sich der Bibliothek anschließende Archiv. Die Archivalien und audiovisuellen Medien (DVDs, CDs, Videos, Tonbänder, Schallplatten) werden den Besucher*innen nach Absprache vorgelegt. Für das Abspielen der Medien stehen die entsprechenden Geräte vor Ort bereit. Das Sammlungsgut ist Präsenzbestand und daher nicht ausleihbar. Die allgemeine Nutzung der Sammlung folgt den Vorgaben des Hessischen Archivgesetzes. Sie bewegt sich im Rahmen des Verwendungs-, Persönlichkeits- und Urheberrechts und wird ggf. auch durch Maßnahmen des Bestandsschutzes eingeschränkt. Die Nutzung des *Archivs des Kinder- und Jugendtheaters in der DDR* ist derzeit leider nicht möglich.

Nach Absprache können Dokumente durch Mitarbeiter*innen des Arbeitsbereiches *Information und Dokumentation* gescannt werden, Kopien dürfen die Besucher*innen selbst ziehen. Die Kopien (Format DIN A4) kosten 0,10 € pro Blatt. In der Bibliothek ist das Kopieren auf jeweils max. 15 % eines urheberrechtlich geschützten Werks beschränkt. Stücktexte und Zeitschriften dürfen nicht vervielfältigt werden. Die Ausnahme bildet hierbei die Reproduktion urheberrechtlich geschützter Werke für den Privatgebrauch, diese darf ohne vorherige Genehmigung der Urheber*innen erfolgen. Das Kopieren von zur Einsicht vorgelegtem Archivgut erfordert immer die Genehmigung der Mitarbeiter*innen des Arbeitsbereiches *Information und Dokumentation*.

Die öffentliche Weitergabe oder Überlassung der Reproduktionen an Dritte sowie jedwede Vervielfältigung zum Zweck der Weitergabe oder Überlassung an Dritte sind verboten. Es gilt: Die Reproduktion und Veröffentlichung aus unseren Beständen ist nur bei Vorlage der Einverständniserklärung der Urheber*innen möglich. Die Urheber*innen werden vom Kinder- und Jugendtheaterzentrum kontaktiert, wenn Reproduktionen in Auftrag gegeben werden. Die Informationen zu den Verwertungsrechten der Medien können auf Wunsch bereitgestellt werden und sind zudem im Online-Katalog des KJTZ nachgewiesen.

Frankfurt am Main, 21. Juli 2022